



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Kommunales Prüfungsamt

Zusammenfassender
Bericht
über die Prüfung
der Aufgabenerledigung
von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten
in den Landkreisen des Landes Brandenburg

Potsdam, den 17. Februar 2015
3.KPA-393-03

Tz. Inhalt	Seite
1 Vorbemerkungen	3
2 Bevölkerung der Landkreise und Organisationsstrukturen der Kreisverwaltungen	4
3 Zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten in den Kreisverwaltungen.....	8
3.1 Zentrale Steuerung	10
3.2 Zentrale Dienste.....	11
3.3 Automatisierte Datenverarbeitung.....	13
3.4 Personalverwaltung und Organisation	15
3.5 Finanzwesen.....	18
3.6 Immobilienmanagement.....	20
3.7 Rechtsberatung und Klagevertretung	22
3.8 Rechnungsprüfung.....	23
3.9 Beauftragte	25
4 Personalausstattung und -ausgaben für zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten.....	27
5 Schlussbemerkungen.....	36

Abkürzungsverzeichnis

ADV	Automatisierte Datenverarbeitung
AfS	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
KVBbg	Kommunaler Versorgungsverband Brandenburg
KPA	Kommunales Prüfungsamt
SGB	Sozialgesetzbuch

1 Vorbemerkungen

Die Landkreise erfüllen entsprechend der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in ihren Gebieten in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und die Aufgaben nicht durch kommunale Zusammenarbeit erfüllt werden. Sie fördern die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzen durch ihr Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und tragen zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter bei. Sie fördern insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung ihrer Gebiete zum Wohle der Einwohner.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, ist ein erfolgreiches Verwaltungshandeln notwendig. Dieses wird maßgeblich durch effiziente Strukturen erreicht. Die Landkreise stehen dabei vor der Schwierigkeit, mit eingegengten finanzwirtschaftlichen Spielräumen und den steigenden Anforderungen an die Mitarbeiter diesem Anspruch gerecht zu werden. Um auf Schwachstellen und Konsolidierungspotenziale hinzuweisen sowie den Wettbewerb durch interkommunale Vergleiche zu fördern, führt das Kommunale Prüfungsamt (KPA) bereits seit mehreren Jahren vergleichende Prüfungen in verschiedenen Fachämtern innerhalb der Landkreisverwaltungen durch. Diese sollen die Transparenz und Vergleichbarkeit des Verwaltungshandelns verbessern bzw. zum Teil überhaupt erst ermöglichen.

Anhand von Benchmarkvergleichen und Best-Practice-Beispielen sollen Anregungen und Anstöße gegeben werden, um die Verwaltungsstrukturen effektiver und gleichzeitig effizienter zu gestalten.

In den vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt der vergleichenden Prüfungen durch das KPA bei der Aufgabenerledigung gesetzlich definierter Aufgaben durch Fachämter in den Landkreisverwaltungen. Dazu zählten zum Beispiel Jugendämter, Straßenverkehrsbehörden, Gesundheitsämter, Bauordnungsämter sowie zuletzt die unteren Naturschutz- und Wasserbehörden. Das KPA untersuchte nunmehr im Rahmen dieser Querschnittsprüfung die Aufgabenerledigung der zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten innerhalb der Landkreisverwaltungen des Landes Brandenburg. Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalausstattung, die Personalausgaben sowie die Organisationsstrukturen bzw. Geschäftsabläufe in diesen Bereichen.

Mit dieser Prüfung sollte mit dem Bereich der zentralen Service- und Querschnittsaufgaben („Verwaltung der Verwaltung“) einer der klassischen Dienstleistungsträger in den Verwaltungen der Landkreise betrachtet werden. Keine Verwaltung ist ohne ihre internen zentralen Dienste denkbar. Diese erbringen qualitativ hochwertige Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und schaffen die Voraussetzungen für die Aufgabenerfüllung der Landkreisverwaltungen. In den meisten Fällen handelt es sich um Leistungen/Produkte, die zumindest theoretisch auch von anderen Anbietern (außerhalb der Organisationseinheit bzw. der Landkreisverwaltung) angeboten werden könnten. Da diese Art der Leistungserbringung unter anderem aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gewählt wird, bedeutet dies für die internen Dienstleister, dass sie den internen Auftraggebern bestmögliche Dienstleistungsqualität zu geringen Kosten bieten müssen und im Vergleich oder im direkten Wettbewerb mit Dritten besser sein sollten.

Insofern kann diese vergleichende Prüfung des KPA Anhaltspunkte geben, wie wirtschaftlich die zentralen Dienstleistungen in den Landkreisverwaltungen erbracht werden. Diese Bereiche sind sehr personalintensiv und belasten daher die Haushalte mit hohen Ausgaben. Die Prüfung hat zum Ziel, auf vergleichender Basis Erkenntnisse über die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung in den genannten Bereichen zu gewinnen. Dieses soll vor allem durch den Kennzahlenvergleich ermöglicht werden.

Der Prüfungszeitraum umfasste die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Die Stichtage für die Ermittlung des Personalbestandes waren der 01.01.2012 sowie der 01.01.2013.

Die Ergebnisse der örtlichen Erhebungen wurden den Landkreisen als Entwurf eines Prüfvermerks mitgeteilt. Die von den Landkreisen bestätigten Daten sind Grundlage des Vergleichs.

2 Bevölkerung der Landkreise und Organisationsstrukturen der Kreisverwaltungen

Zur Ermittlung von Kennzahlen hat das KPA für die geprüften Kalenderjahre u. a. die Angaben zur Bevölkerung in den Landkreisen erhoben. Die zugrunde gelegten Einwohnerzahlen beruhen auf den durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AFS) ermittelten Daten und wurden den entsprechenden Jahrbüchern des AFS - Stand 31.12. - entnommen. Dabei wurde die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 verwandt, deren ermittelten Daten in der Übersicht 1 aufgeführt wurden.

Übersicht 1

Landkreis	Anzahl der Einwohner am 31.12. des Jahres			
	2011	2012	Veränderung in %	Ø aus beiden Jahren
Barnim	172.572	173.193	+0,36	172.883
Dahme-Spreewald	160.108	160.314	+0,12	160.211
Elbe-Elster	109.087	107.649	-1,32	108.368
Havelland	152.915	153.294	+0,25	153.105
Märkisch-Oderland	187.085	186.925	-0,09	187.005
Oberhavel	201.199	202.162	+0,48	201.680
Oberspreewald-Lausitz	116.898	115.212	-1,44	116.055
Oder-Spree	177.764	177.047	-0,40	177.406
Ostprignitz-Ruppin	99.753	99.125	-0,63	99.439
Potsdam-Mittelmark	203.391	204.388	+0,49	203.890
Prignitz	79.574	78.799	-0,97	79.187
Spree-Neiße	121.571	120.178	-1,15	120.875
Teltow-Fläming	159.511	159.686	+0,11	159.599
Uckermark	123.731	122.484	-1,01	123.108
Landkreise insgesamt	2.065.159	2.060.456	-0,23	2.062.811

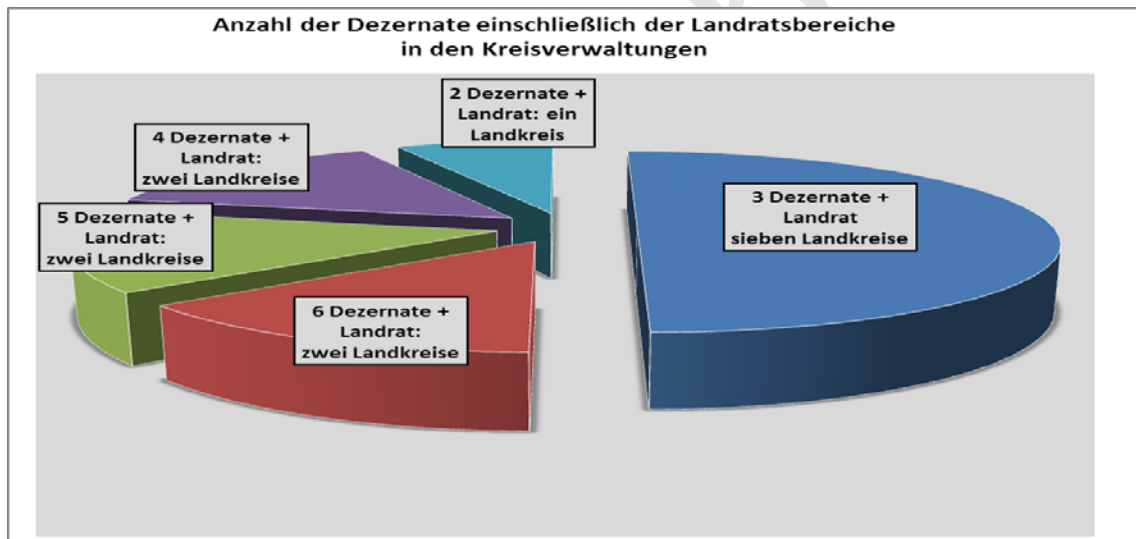
Die Übersicht lässt erkennen, dass im Prüfungszeitraum die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Havelland, Oberhavel, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming leicht steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen hatten. Von einem Rückgang der Einwohnerzahlen waren vor allem nach wie vor die Landkreise an der südlichen bzw. nördlichen Peripherie des Landes Brandenburg betroffen. Über alle Landkreise hinweg betrachtet blieb die Einwohnerzahl mit einem Rückgang von 0,23% jedoch weitgehend stabil.

Die Verwaltungsstrukturen waren in den Landkreisverwaltungen sehr unterschiedlich. In allen Landkreisen gliederte sich die Verwaltung in den Bereich Landrat und mehrere Dezernate bzw. Fach- oder Geschäftsbereiche. Den Bereichen der Landräte waren in der Regel neben dem Büro des Landrates weitere Organisationseinheiten in unterschiedlichem Umfang zugeordnet. Dieses waren unter anderem diverse Stabsstellen, Beauftragentätigkeiten, die Rechnungsprüfungsämter, die Kommunalaufsicht oder Wirtschaftsförderungsangelegenheiten. Im Landkreis Ostprignitz hatte zum Beispiel der Bereich des Landrats annähernd die Größe eines Dezernats erreicht.

Hier war zusätzlich zum Büro des Landrats noch das Amt für Bildung- und Liegenschaftsverwaltung, das Rechnungsprüfungsamt, der Personalrat, die Gleichstellungsbeauftragte, das Sachgebiet Personal und Organisation sowie die Kämmerei angesiedelt.

Nahezu in allen Verwaltungen wurde ein großer Teil der zentralen Dienstleister der Kreisverwaltung in einem Dezernat, Fach- oder Geschäftsbereich gebündelt. Hierzu zählten vor allem die zentralen Dienste, die Automatisierte Datenverarbeitung, die Finanz- sowie die Personalverwaltung. Dagegen waren die Bereiche Immobilienmanagement, Organisation, Controlling als auch die Rechtsberatung und Klagevertretung oftmals sehr unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zugeordnet. Zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen waren folgende Dezernats-, Fachbereichs- bzw. Geschäftsbereichsstrukturen vorhanden:

Übersicht 2



In den vierzehn Kreisverwaltungen waren zum Stichtag 01.01.2012 insgesamt 10.881,55 Vollzeitstellen und zum Stichtag 01.01.2013 insgesamt 10.966,48 Vollzeitstellen besetzt. Die Personalausgaben beliefen sich hierfür inklusive ggf. fremdvergebener Leistungen auf 539.696.493 Euro bzw. 563.674.049 Euro. Die Steigerungen ergaben sich vor allem aus dem Tatbestand, dass die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark vollständig die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger zum 01.01.2012 und damit zusätzliches Personal übernommen hatten.

In Ausnahmefällen blieben Bedienstete aus Gründen der Vergleichbarkeit unberücksichtigt und sind in den o. g. Zahlen nicht enthalten. Dies betraf zum einen Verwaltungseinheiten, die für die gesamte kommunale öffentliche Verwaltung im Land Brandenburg Leistungen erbrachten

oder zum anderen Sonderfälle, die nur in dem jeweiligen Landkreis existierten. Exemplarisch genannt seien das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen in den Landkreisen Dahme-Spreewald und Oder-Spree, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung Brandenburg im Landkreis Märkisch-Oderland, die Serviceeinheit Entgeltwesen im Jugendamt des Landkreises Spree-Neiße, die Integrierte Regionalleitstelle Nord-Ost im Landkreis Barnim sowie die Rettungssanitäter und Rettungsassistenten im Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Prignitz.

Die nachstehende Tabelle zeigt bezogen auf die Einwohnerzahl die Anzahl der besetzten Vollzeitstellen in den Kreisverwaltungen (Durchschnitt aus den Jahren 2011 und 2012) im Untersuchungszeitraum. Für die Landkreise Havelland und Potsdam-Mittelmark wurden davon abweichend nur die Daten des Jahres 2012 berücksichtigt, da mit der Übernahme der Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger im Jahr 2012 eine stark veränderte Datenbasis vorlag.

Übersicht 3

Besetzte Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner in der Kreisverwaltung			
Landkreis	Vollzeitstellen	Anzahl der Einwohner im Landkreis	Vollzeitstellen je 10.000 Einwohner
Barnim	660,37	172.883	38,20
Märkisch-Oderland	718,18	187.005	38,40
Oberhavel	929,20	201.680	46,07
Potsdam-Mittelmark	967,18	204.388	47,32
Dahme-Spreewald	758,46	160.211	47,36
Teltow-Fläming	765,41	159.599	47,96
Oberspreewald-Lausitz	620,00	116.055	53,42
Havelland	848,79	153.294	55,37
Oder-Spree	1.061,36	177.406	59,83
Elbe-Elster	722,71	108.368	66,69
Uckermark	786,17	123.108	63,86
Spree-Neiße	843,51	120.875	69,78
Prignitz	599,91	79.187	75,75
Ostprignitz-Ruppin	759,03	99.439	76,33
Landkreise insgesamt	11.040,28	2.063.498	53,50

Die höchste Quote für die Anzahl der Stellen je 10.000 Einwohner im Untersuchungszeitraum wurde in den Landkreisen Ostprignitz-Ruppin mit 76,33 und Prignitz mit 75,75 ermittelt. Damit standen diesen Landkreisen etwa doppelt so viele Stellen je 10.000 Einwohner zur Verfügung als beispielsweise den Landkreisen Barnim mit einer Quote von 38,20 oder Märkisch-Oderland mit einem Wert von 38,40. Die durchschnittliche Quote für den Untersuchungszeitraum lag in den Landkreisen insgesamt bei 53,50.

Bei einer einwohnerbezogenen Quotierung sind bevölkerungsstarke Landkreise häufig im Vorteil. Da die Bedingungen in den einzelnen Landkreisen des Landes Brandenburg teilweise voneinander abweichen, sind einwohnerbezogene Betrachtungen für sich allein genommen wenig aussagekräftig und nur ein Indiz für die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerledigung. So haben neben der Einwohnerzahl zum Beispiel noch die flächenmäßige Ausdehnung, die Anzahl der Grundstücksflächen, die industrielle- und landwirtschaftliche Struktur sowie die demografische Entwicklung der Bevölkerung im jeweiligen Landkreis einen bedeutenden Einfluss auf die von den Kreisverwaltungen zu erfüllenden Aufgaben.

3 Zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten in den Kreisverwaltungen

Zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten sind alle Leistungen oder Produkte, welche von zentralen Verwaltungseinheiten für andere Verwaltungseinheiten oder kommunale Beteiligungen erstellt bzw. erbracht werden. In der Regel werden diese Leistungen oder Produkte nur verwaltungsintern erbracht. In der Querschnittsprüfung ging es daher im Wesentlichen um den Blick in das Innere der Kreisverwaltung.

Leistungen oder Produkte, die von zentralen Diensten im Auftrag anderer Verwaltungseinheiten direkt für den Bürger erstellt wurden, sind dagegen nicht betrachtet worden. Trotz unterschiedlicher Verwaltungsstrukturen in den Landkreisen hat das KPA im Rahmen der Prüfung eine vergleichbare Datenbasis geschaffen. Besonderheiten in den Landkreisen wurden analysiert und berücksichtigt.

So sind beispielsweise bei der Fremdvergabe von Serviceleistungen deren Ausgaben soweit möglich ermittelt und in die Betrachtungen einbezogen worden. Bei Leistungen die dagegen durch die Serviceeinheiten zusätzlich für Unternehmen oder andere Gebietskörperschaften (Ämter, Städte, Gemeinden) erbracht wurden, sind die hierfür benötigten Arbeitszeitanteile und Personalausgaben unberücksichtigt geblieben.

Beschäftigte mit Serviceaufgaben in Bildungseinrichtungen der Landkreise wie z. B. in Allgemeinbildenden Schulen, Musikschulen oder Volkshochschulen etc. wurden aufgrund des Umfangs und der schweren Vergleichbarkeit zwischen den Landkreisen in die Erhebungen zu dieser Prüfung nicht mit einbezogen. Das KPA wird für diesen Aufgabenbereich zu gegebener Zeit eine gesonderte Untersuchung durchführen.


Größere Unterschiede zwischen den Landkreisen mit entsprechenden Auswirkungen auf die zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten ergaben sich insbesondere auch aus der organisatorischen Aufgabenwahrnehmung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Die zugelassenen kommunalen Träger sind anstelle der Bundesagentur im Rahmen ihrer örtlichen Zuständigkeit Träger der Aufgaben nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB II mit Ausnahme der sich aus den §§ 44b, 48b, 50, 51a, 51b, 53, 55, 56 Absatz 2, §§ 64 und 65d SGB II ergebenden Aufgaben. Sie haben insoweit die Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit. Dies betraf im Untersuchungszeitraum sieben Landkreise im Land Brandenburg. Als Besonderheit erfolgte in den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark die komplette Aufgabenübernahme der Grundsicherung für Arbeitssuchende als zugelassener kommunaler Träger erst im Jahr 2012 und damit im zweiten Jahr des Untersuchungszeitraums. Daher hat sich das KPA dazu entschlossen bei **allen** folgenden Textabschnitten anstelle der ermittelten Vergleichskennzahlen in diesen beiden Landkreisen nur die für das zweite Jahr erhobenen Daten heranzuziehen.

Erfolgte die Aufgabenerfüllung durch den Landkreis als zugelassener kommunaler Träger nach § 6 a SGB II bedeutet dies für die Landkreise einen erheblichen personellen Zuwachs, welcher in die Organisationsstruktur der Landkreisverwaltung zu integrieren war. Jedoch konnte im Rahmen der Erhebungen festgestellt werden, dass dieser Umstand in der Regel zu günstigeren Kennzahlen im Bereich der zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten führte.

Während bei den Landkreisen als zugelassener kommunaler Träger der Durchschnittswert des Anteils der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals an den Vollzeitstellen der Bediensteten in der Kreisverwaltung insgesamt bei 17,40% ermittelt wurde, lag er bei den Landkreisen als nicht zugelassener kommunaler Träger bei 19,86%. Daher wurden zwei Vergleichsgruppen (Landkreise mit und ohne eigenes Jobcenter) gebildet.

Um eine aufgabenbezogene Auswertung zu ermöglichen und auch dem vielfachen Wunsch der untersuchten Landkreise zu entsprechen, wurden für die überwiegende Anzahl der im Folgenden genannte Aufgabenbereiche der zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten die erfassten Vollzeitstellen und die daraus resultierenden Quoten detailliert dargestellt. Bei der Quote der im jeweiligen Bereich besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt wurde folgende farbliche Unterteilung vorgenommen:

 grün unterlegte Werte liegen in der Vergleichsgruppe 10% **unter** dem ermittelten Durchschnittswert

 gelb unterlegte Werte liegen in der Vergleichsgruppe **nahe** dem ermittelten Durchschnittswert, d.h. weder 10% unter noch 10% über dem ermittelten Durchschnittswert

 rot unterlegte Werte liegen in der Vergleichsgruppe 10% **über** dem ermittelten Durchschnittswert

Da die organisatorischen Strukturen in den Landkreisen sehr unterschiedlich sind, war es zunächst notwendig, die wesentlichen Tätigkeiten zu erfassen und in einzelne Aufgabenschwerpunkte zu unterteilen. Das KPA hat daher für die umfangreichen Zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten neun Bereiche definiert, welche auf den folgenden Seiten dargestellt und erläutert werden. Unabhängig davon wie die hierfür tätigen Bediensteten organisatorisch im jeweiligen Landkreis eingebunden waren, wurden sie den jeweiligen Aufgabenbereichen durch das KPA zugeordnet, um eine Vergleichbarkeit insgesamt und auch der einzelnen Tätigkeitsbereiche zu ermöglichen.

Die im Folgenden benannten Aufgaben und Tätigkeiten sind als zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten in die vergleichenden Betrachtungen einbezogen worden.

3.1 Zentrale Steuerung

Der Aufgabenumfang ergibt sich aus der Funktion des Landrats als Leiter der Kreisverwaltung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zu seiner Unterstützung dienen ihm oftmals direkt unterstellte Organisationseinheiten. Zu diesem Aufgabenfeld gehören vor allem das Büro des Landrats, Controllingmitarbeiter in den Fachämtern sowie die Bediensteten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Neben der strategischen Führung der Kreisverwaltung zählt zu diesem Aufgabenfeld auch, einen Informations- und Kommunikationsaustausch zwischen allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu ermöglichen. Für den Bereich der Zentralen Steuerung wurden die in der folgenden Übersicht 4 enthaltenen Daten erhoben.

Übersicht 4

Besetzte Vollzeitstellen in der zentralen Steuerung bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeit- stellen Zentrale Steuerung	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeit- stellen Zentrale Steuerung	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 0,91	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 1,03
Barnim	11,02	660,37	1,67	Havelland	7,04	848,79	0,83
Dahme- Spreewald	6,54	758,46	0,86	Oder- Spree	6,23	1.061,36	0,59
Elbe-Elster	8,48	722,71	1,17	Oberhavel	8,28	929,20	0,89
Märkisch- Oderland	4,37	718,18	0,61	Ostprig- nitz- Ruppin	10,26	759,03	1,35
Ober- spreewald- Lausitz	3,75	620,00	0,60	Potsdam- Mittelmark	12,47	967,18	1,29
Prignitz	3,65	599,91	0,61	Spree- Neiße	10,87	843,51	1,29
Teltow- Fläming	6,62	765,41	0,86	Uckermark	7,50	786,17	0,95

Die teilweise deutlichen Unterschiede in der zentralen Steuerung ergaben sich hier vor allem aus den unterschiedlichen Organisationsformen, Schwerpunktlagen und Aufgabenstellungen der Controllingbereiche in den Verwaltungen. Auffällig ist, dass dies einer der wenigen Aufgabenbereiche ist, in welchem die Landkreise mit einem eigenem Jobcenter einen höheren Durchschnittswert der besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die Vollzeitstellen der gesamten Kreisverwaltung aufwiesen als die Landkreise ohne eigenes Jobcenter.

3.2 Zentrale Dienste

Bei den zentralen Diensten handelt es sich überwiegend um die klassischen Service- und Querschnittstätigkeiten einer Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere:

Verwaltung der Dienstfahrzeuge (Fuhrpark einschl. Fahrdienst), Vergabestelle, zentrale Beschaffung, Poststelle einschl. Boten- und Kurierdienste, Regelung und Organisation des allgemeinen Verwaltungsbetriebs (z. B. Materialausgabe, Büroservice, Lagerverwaltung etc.), Literatur- und Formuldienst, Hausdruckerei, Versicherungsangelegenheiten, Telefonservice, Kreis- und Verwaltungsarchiv, Statistiken, Sekretariatsdienste, Schreibkräfte, Büromitarbeiter.

Bei den Tätigkeiten in den zentralen Diensten ist es grundsätzlich möglich, die Aufgabenerfüllung durch externe Dienstleister wahrnehmen zu lassen. Als Beispiele hierfür sind die Fremdvergabe von Wachschutzaufgaben bzw. Pfortnerleistungen, Kurierfahrten, Ein- und Ausgangspostbearbeitung sowie Druckereiarbeiten anzuführen.

In sechs Landkreisen sind im Untersuchungszeitraum Fremdvergaben in den zentralen Diensten vorgenommen worden. Diese erfolgten vor allem für Wachschutzaufgaben bzw. Pfortnerdienstleistungen sowie Druckerei- und Buchbindearbeiten. Hierfür sind in den Jahren 2011 und 2012 Ausgaben in der Höhe von 270.203 Euro bzw. 292.732 Euro entstanden. Insgesamt hat sich gezeigt, dass das Instrumentarium der Fremdvergabe nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen wurde. Lediglich in den Landkreisen Barnim und Spree-Neiße erfolgten Fremdvergaben in einem Umfang von ca. 100.000 Euro jährlich, insbesondere für Wachschutzaufgaben bzw. Pfortnerdienstleistungen.

Die in den zentralen Diensten der Landkreise erhobenen Daten sind in der nachfolgenden Übersicht 5 dargestellt.

Übersicht 5

Besetzte Vollzeitstellen in den zentralen Diensten bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeitstellen Zentrale Dienste	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeitstellen Zentrale Dienste	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 6,33	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 4,66
Barnim	42,04	660,37	6,37	Havelland	46,43	848,79	5,47
Dahme-Spreewald	49,78	758,46	6,56	Oder-Spree	47,98	1.061,36	4,52
Elbe-Elster	39,03	722,71	5,40	Oberhavel	41,10	929,20	4,42
Märkisch-Oderland	50,36	718,18	7,01	Ostprignitz-Ruppin	18,51	759,03	2,44
Oberspreewald-Lausitz	36,66	620,00	5,91	Potsdam-Mittelmark	54,43	967,18	5,63
Prignitz	39,48	599,91	6,58	Spree-Neiße	42,51	843,51	5,04
Teltow-Fläming	49,72	765,41	6,50	Uckermark	40,09	786,17	5,10

Gerade im Bereich der zentralen Dienste ist eine deutliche Differenz zwischen den Landkreisen mit und ohne eigenes Jobcenter zu erkennen. So lagen die Durchschnittswerte der besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die Vollzeitstellen der gesamten Kreisverwaltung mit 4,66% bzw. 6,33% deutlich auseinander und mit dem Landkreis Elbe Elster schaffte es nur ein Landkreis ohne eigenes Jobcenter knapp die Kennwerte der Landkreise mit eigenem Jobcenter zu erreichen. Es ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass gerade im Tätigkeitsbereich der zentralen Dienste in größeren Organisationseinheiten Effektivitätsvorteile erzielt werden können. Den günstigsten Vergleichskennwert bei den zentralen Diensten erreichte der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit 2,44%.

3.3 Automatisierte Datenverarbeitung

Der Aufgabenbereich der Automatisierten Datenverarbeitung (ADV) zählt zu den zentralen Serviceaufgaben in der Kreisverwaltung. Neben der Sicherstellung des störungsfreien Betriebs der ADV-Technik gehört die Bereitstellung von Personalcomputer- oder Notebookarbeitsplätzen einschließlich der Software und der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur zu den Aufgaben der Bediensteten in der ADV. Dies umfasst im Wesentlichen:

Planung und Einsatz der ADV-Technik, Datenfernübertragung, ADV-Beschaffung, ADV-Geschäftsservice (Fachapplikationen), ADV-Infrastrukturservice einschließlich Anwenderbetreuung, Schulungen der Mitarbeiter.

Da die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle in den Kreisverwaltungen nahezu ausschließlich mit Unterstützung der ADV-Technik erfolgt, nimmt der Sachbereich ADV-Technik eine hervorgehobene Stellung innerhalb der zentralen Servicedienste ein.

Ohne den störungsfreien Betrieb der Fachapplikationen ist eine Tätigkeit in allen Organisationseinheiten nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich.

Neben den Bediensteten im Sachgebiet ADV gab es in mehreren Bereichen der Kreisverwaltungen darüber hinaus Fachamtsverfahrensbetreuer bzw. ADV-Koordinatoren, welche das zentrale ADV-Sachgebiet in ihrer Tätigkeit unterstützen. Die Fachverfahrensbetreuer in den Fachämtern bilden neben der Erledigung von einfacheren technischen Aufgaben (z. B. die Vergabe von Nutzerrechten) vor allem eine Schnittstelle zwischen den Fachanwendern und dem zentralen ADV-Sachgebiet. Während das zentrale ADV-Sachgebiet für die gesamte technische Umsetzung zuständig ist, sollen die Fachamtsverfahrensbetreuer in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des ADV Sachgebietes die inhaltliche Nutzung und Betreuung der Fachanwendungen übernehmen.

Häufig arbeiten sie nur zeitanteilig in diesem Aufgabenfeld und erledigen ansonsten fachbezogene Sachbearbeitertätigkeit, um somit über das notwendige inhaltliche Fachwissen für diese Aufgabe zu verfügen.

Diese Mitarbeiter sind ebenfalls entsprechend ihres Stellenanteils für ADV-Tätigkeiten erfasst worden, so dass die folgende Übersicht 6 sowohl die Bediensteten der jeweils zentralen ADV-Bereiche als auch die Fachamtsverfahrensbetreuer bzw. ADV-Koordinatoren berücksichtigt.

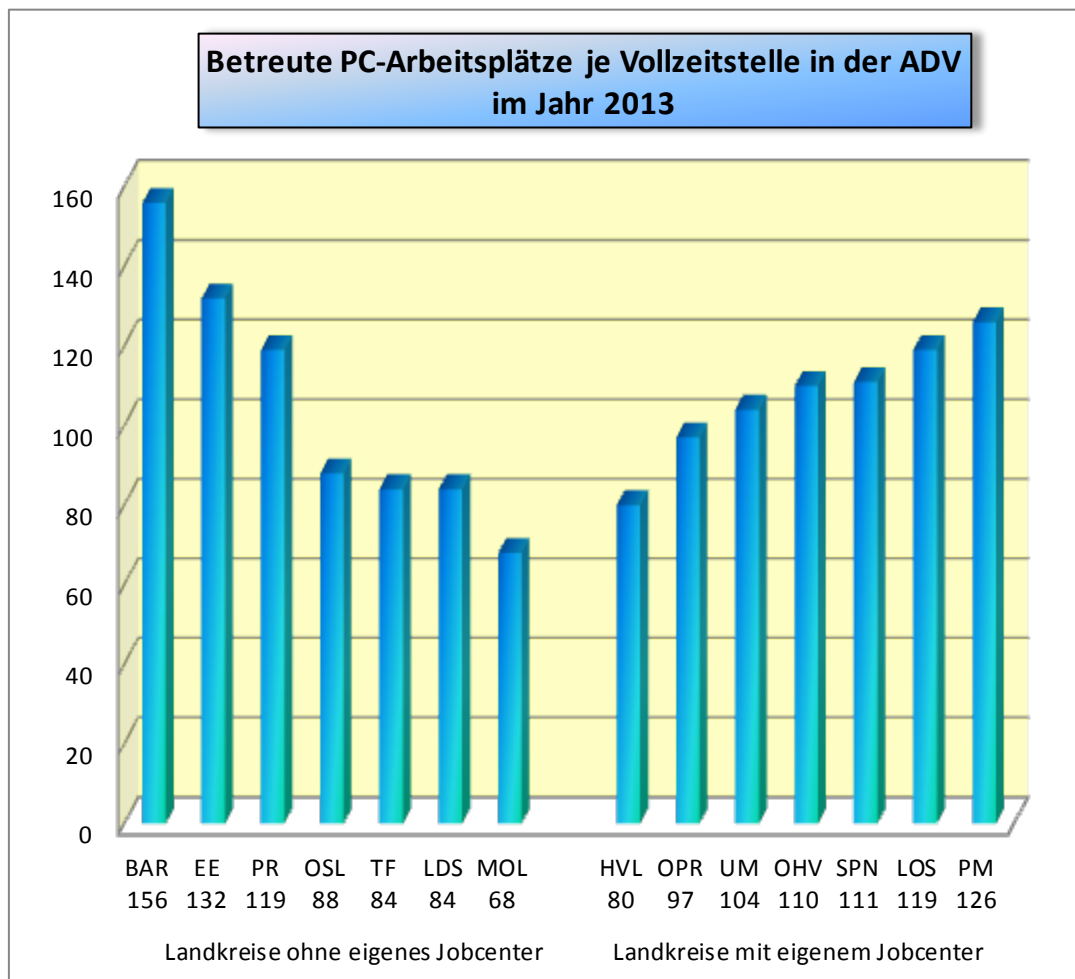
Übersicht 6

Besetzte Vollzeitstellen in der ADV bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeitstellen in der ADV	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeitstellen in der ADV	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 2,73	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 2,41
Barnim	17,89	660,37	2,71	Havelland	22,00	848,79	2,59
Dahme-Spreewald	22,14	758,46	2,92	Oder-Spree	26,02	1.061,36	2,45
Elbe-Elster	18,48	722,71	2,56	Oberhavel	27,49	929,20	2,96
Märkisch-Oderland	22,24	718,18	3,10	Ostprignitz-Ruppin	15,42	759,03	2,03
Oberspreewald-Lausitz	15,95	620,00	2,57	Potsdam-Mittelmark	20,28	967,18	2,10
Prignitz	13,29	599,91	2,22	Spree-Neiße	20,01	843,51	2,37
Teltow-Fläming	23,53	765,41	3,07	Uckermark	18,61	786,17	2,37

In wenigen Einzelfällen erledigten die ADV-Sachgebiete Aufgaben auch außerhalb der Kreisverwaltungen. So betreute zum Beispiel der Landkreis Potsdam-Mittelmark die gesamte ADV-Administration für die Stadtverwaltung in Belzig. In solchen Fällen wurden die Stellen- und Kostenanteile der hiermit beauftragten Mitarbeiter entsprechend der hierfür tatsächlich aufgewandten Arbeitszeit herausgerechnet.

Die von den in der Übersicht 6 aufgeführten Mitarbeitern zu betreuenden Arbeitsplätze sind in der Übersicht 7 dargestellt. Als Arbeitsplätze wurden einheitlich nur Personalcomputer- bzw. Notebookarbeitsplätze in der Verwaltung bzw. in den Schulen des jeweiligen Landkreises erfasst.

Übersicht 7



Der Landkreis Barnim hat mit 156 betreuten PC-Arbeitsplätzen je Vollzeitstelle in der ADV den höchsten Wert im Jahr 2013 erreicht. Dieses hing insbesondere auch mit der im Jahr 2008 begonnenen Bildungsinitiative Barnim zusammen. Diese beinhaltete unter anderem im schulischen Bereich den verstärkten unterrichtlichen Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die dadurch im ADV-Bereich entstandenen erhöhten Anforderungen wurden nur durch geringfügige Kapazitätserhöhungen ausgeglichen.

3.4 Personalverwaltung und Organisation

Die Landkreise beschäftigen Bedienstete in unterschiedlichen Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Neben der Gewinnung von qualifiziertem Personal sind in diesem Aufgabenfeld die Mitarbeiter personalwirtschaftlich einschließlich der Entgeltberechnung unter Einhaltung aller gesetzlichen und tariflichen Vorschriften zu betreuen. Ferner beinhaltet die Aufgabe die organisatorische Begleitung der Geschäftsabläufe in den Kreisverwaltungen.

So kann durch eine Produkt- und Aufgabenkritik darauf Einfluss genommen werden, in welcher Form bzw. in welcher Art und Weise kommunale Leistungen erbracht werden. Darüber hinaus besteht durch eine Verbesserung von Geschäftsprozessen die Möglichkeit, Personalaufwendungen zu optimieren und diese den betrieblichen Bedürfnissen anzupassen.

Die Aufgaben der Personalverwaltung und Organisation beinhalten insbesondere folgende Tätigkeiten:

Personalangelegenheiten:

Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung, Stellenbewirtschaftung, Personalaktenbearbeitung, Beförderungen, Höhergruppierungen, Umsetzungen, Änderungsverträge, Kündigungen, Gehaltsabrechnung, Aus- und Fortbildung, Reisekostenrecht, Beihilfeabrechnung, Betreuung von Auszubildenden, besondere Beschäftigtenverhältnisse (befristete Erwerbsunfähigkeit, Altersteilzeit, Elternzeit etc.), Kindergeldzahlung, Arbeitszeiterfassung, Nebentätigkeitsanzeigen und -genehmigungen sowie

Organisationsangelegenheiten:

Organisationsgrundlagen der Verwaltung (insbesondere Verwaltungsgliederungsplan, Geschäftsverteilungsplan, Dienstordnungen, Arbeitsplatzbeschreibungen und -bewertungen), Organisations- und Geschäftsuntersuchungen.

Bei der Bearbeitung von Personalangelegenheiten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, einzelne Teilaufgaben an den Kommunalen Versorgungsverband (KVBbg) zu übertragen. Der KVBbg ist durch Gesetz vom 26. Februar 1993 mit Sitz in Gransee als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet worden. Die Landkreise sind dort Pflichtmitglieder, sofern sie versorgungsrechtliche Beamte oder Bedienstete mit beamtenmäßigen Versorgungsanwartschaften haben. Grundsätzlich ist der KVBbg für die Festsetzung, Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zuständig. Darüber hinaus kann der KVBbg für seine Mitglieder auf Antrag die Festsetzung und Zahlung von Beihilfen, die auf Grund der Beihilfavorschriften aktiven Beamten und Arbeitnehmern des Landes Brandenburg zu gewähren sind sowie die Aufgaben der Landesfamilienkasse (z. B. Zahlung des Kindergeldes) übernehmen.

Die Landkreise haben diese Möglichkeiten unterschiedlich in Anspruch genommen. Die vollständige Beihilfegewährung haben dreizehn Landkreise auf den KVBbg übertragen. Lediglich der Landkreis Dahme-Spreewald erledigte diese Aufgabe noch in eigener Zuständigkeit.

Die Bearbeitung von Aufgaben der Landesfamilienkasse wurde dagegen durch elf Landkreis selbst vorgenommen und nur von den Landkreisen Prignitz, Teltow-Fläming und Uckermark an den KVBbg abgegeben.

Die Arbeitszeitanteile für die Gewährung von Beihilfen und der Bearbeitung von Aufgaben der Landesfamilienkasse in eigener Zuständigkeit wurden aus Gründen der Vergleichbarkeit bei den für diese Aufgabe zuständigen Mitarbeitern nicht berücksichtigt. Weiterhin war in sechs Landkreisen zu beachten, dass in geringem Umfang für Einrichtungen außerhalb der Kernverwaltung Aufgaben durch die Personalverwaltung der Landkreise übernommen wurden. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Bearbeitung von Gehaltsabrechnungen für andere Gebietskörperschaften wie Stadt- bzw. Amtsverwaltungen oder kleinere private Unternehmen, welche entsprechend ihres Bearbeitungsaufwandes durch das KPA berücksichtigt wurden.

Die im Bereich Personalverwaltung und Organisation erhobenen Daten sind in der Übersicht 8 ausgewiesen.

Übersicht 8

Besetzte Vollzeitstellen in der Personalverwaltung und Organisation bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeit- stellen Personal- wesen	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeit- stellen Personal- wesen	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 1,77	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 1,43
Barnim	11,14	660,37	1,69	Havelland	12,19	848,79	1,44
Dahme- Spreewald	14,13	758,46	1,86	Oder- Spree	21,79	1.061,36	2,05
Elbe-Elster	12,85	722,71	1,78	Oberhavel	14,91	929,20	1,60
Märkisch- Oderland	12,34	718,18	1,72	Ostprig- nitz- Ruppin	8,44	759,03	1,11
Ober- spreewald- Lausitz	13,85	620,00	2,23	Potsdam- Mittelmark	11,94	967,18	1,23
Prignitz	9,47	599,91	1,58	Spree- Neiße	9,68	843,51	1,15
Teltow- Fläming	11,78	765,41	1,54	Uckermark	11,14	786,17	1,42

Auch im Bereich der Personalverwaltung und Organisation war deutlich erkennbar, dass in den Landkreisen mit eigenem Jobcenter und einem damit verbundenen größeren zu betreuenden Personalkörper tendenziell ein günstigeres Verhältnis der besetzten Vollzeitstellen in der Personalverwaltung und Organisation bezogen auf die gesamten Vollzeitstellen der Kreisverwaltung vorlag. So lagen gleich fünf Landkreise mit einem eigenen Jobcenter unter dem günstigsten Vergleichskennwert von 1,54% (Teltow-Fläming) der Landkreise ohne eigenes Jobcenter. Eine Ausnahme hiervon bildete lediglich der Landkreis Oder-Spree, der trotz der von allen Landkreisen höchsten absoluten Anzahl an besetzten Vollzeitstellen, einen relativ hohen Vergleichskennwert im Bereich der Personalverwaltung und Organisation zu verzeichnen hatte.

3.5 Finanzwesen

Das Finanzwesen umfasst die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kreisverwaltung in ihrer Gesamtheit. Dazu zählen die Aufstellung des Ergebnis- und Finanzplanes, die Überwachung des Haushaltsvollzuges einschl. der Buchführung und Verwaltung der Kassenmittel bis zur Erstellung des Jahresabschlusses und der Bilanz. Im Einzelnen gehören vor allem die folgenden Tätigkeiten dazu:

Kämmerei: Mittel- und langfristige Finanz- und Investitionsplanung, Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Anlagen, Jahresabschlüsse, Finanzstatistiken, Kredite, Bewirtschaftung des Geld- und Kapitalvermögens, Buchführung, Haushaltsüberwachung, Anlagenbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung.

Kreiskasse: Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen der Kontoauszüge, Verwahrgelder und Vorschüsse bewirtschaften, Überwachung der Zahlstellen und Sonderkassen, Liquiditätsplanung, Bewirtschaftung der Kassenmittel und der Kassenkredite, Erstellen des Tages-, Monats- und Jahresabschlusses.

Vollstreckung: Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen, Erstellung und Einleitung von Pfändungsaufträgen, Forderungspfändungen, Drittschuldnerklagen, Zwangsversteigerungen, Zwangshypotheken, Inanspruchnahme der Haftungs- und Drittschuldner, Konkursverfahren, eidesstattliche Versicherungen.

Die für die Haushaltsbearbeitung in den Sachbereichen tätigen Mitarbeiter sind ebenfalls entsprechend ihres Arbeitszeitanteils für diese Aufgabe berücksichtigt worden. Die Vollstreckung für alle Bereiche der Kreisverwaltung erfolgte in allen Landkreisen zentral, in der Regel durch die Kreiskasse.

Dabei sind die Landkreise als örtlich zuständige Behörden auch zur Vollstreckung von Forderungen Dritter (in der Regel Amtshilfeersuchen von anderen Behörden) verpflichtet. Die Stellen- und Kostenanteile des Vollstreckungspersonals für Amtshilfeersuchen durch Dritte wurden in die Erhebungen nicht einbezogen.

Die für den Bereich Finanzwesen erhobenen Daten sind in der Übersicht 9 dargestellt.

Übersicht 9

Besetzte Vollzeitstellen im Finanzwesen bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeitstellen Finanzwesen	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeitstellen Finanzwesen	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 4,99	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 4,38
Barnim	32,50	660,37	4,92	Havelland	43,44	848,79	5,12
Dahme-Spreewald	37,11	758,46	4,89	Oder-Spree	37,26	1.061,36	3,51
Elbe-Elster	26,39	722,71	3,65	Oberhavel	51,43	929,20	5,53
Märkisch-Oderland	39,79	718,18	5,54	Ostprignitz-Ruppin	41,03	759,03	5,41
Oberspreewald-Lausitz	31,93	620,00	5,15	Potsdam-Mittelmark	35,25	967,18	3,64
Prignitz	35,47	599,91	5,91	Spree-Neiße	30,43	843,51	3,61
Teltow-Fläming	37,16	765,41	4,85	Uckermark	30,02	786,17	3,82

Bei den Landkreisen ohne eigenes Jobcenter erreichte der Landkreis Elbe-Elster mit 3,65% den günstigsten Vergleichskennwert, während die Landkreise Märkisch-Oderland und Prignitz mit 5,54% bzw. 5,91% ein eher ungünstigeres Verhältnis der besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die gesamten Vollzeitstellen der Kreisverwaltung auswiesen. Bei den Landkreisen mit einem eigenen Jobcenter kam insbesondere der Landkreis Oder-Spree auf einen überdurchschnittlich günstigen Vergleichskennwert von 3,51%, während die Landkreise Ostprignitz-Ruppin und Oberhavel mit Vergleichskennwerten von 5,41 % bzw. 5,53% ungünstigere Werte erreichten.

3.6 Immobilienmanagement

Dieses Aufgabenfeld beinhaltet den Erwerb, die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundstücken. Darüber hinaus umfasst es die Planung, den Bau, den Betrieb, die Unterhaltung sowie Verwaltung der Gebäude und Einrichtungen, welche sich im Eigentum des Kreises befinden oder durch ihn genutzt werden. Dazu zählen vor allem Verwaltungsgebäude sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen. Im Einzelnen gehören vor allem die folgenden Tätigkeiten zum Immobilienmanagement:

Liegenschaftsverwaltung: Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden, die im Eigentum des Landkreises sind oder angemietet wurden einschl. der Gebäudereinigung, kaufmännisches Gebäude- und Flächenmanagement, An- und Verkauf von Grundstücken und Flächen, Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, Aufgaben zur Bewirtschaftung der Liegenschaften (z. B. Energieversorgung, Entsorgung, Reinigung, Hausmeisterdienste).

Hochbauverwaltung: Neu-, Aus- und Umbaumaßnahmen von Gebäuden zur kreislichen Nutzung, bauliche Unterhaltung von Gebäuden einschließlich haus- und betriebstechnischer Anlagen und Einrichtungen, bauliche Gutachten und Stellungnahmen.

In einigen Landkreisen wurden Teilaufgaben zur Bewirtschaftung der Liegenschaften durch die zentralen Dienste erbracht (z. B. Energieversorgung, Entsorgung, Hausmeisterdienste). Für die Untersuchung des KPA wurden in solchen Fällen die Vollzeitstellenanteile des Personals dem Aufgabenbereich Immobilienmanagement zugeordnet. In den Schulen tätiges Servicepersonal (Hausmeister, Reinigungskräfte, Küchenpersonal etc.) wurde wie bereits in Textziffer 3 angeführt, nicht in die Untersuchungen einbezogen.

Neben den im Eigentum der Landkreise stehenden Immobilien besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Rahmen von Mietverträgen weitere Gebäude entsprechend dem Bedarf anzumieten. Teilweise beinhalten solche Mietverträge Serviceleistungen durch den Vermieter (z. B. Kontroll- und Schließdienstleistungen, Hauswartung). Sofern solche Leistungen pauschal in den Mietpreisen enthalten waren, konnten die Ausgaben für diese Leistungen nicht ermittelt werden. Soweit diese Fälle insgesamt nur einen sehr geringen Anteil des Aufgabenfelds Immobilienmanagement darstellten, wurden die durch das KPA ermittelten Daten hierdurch nur unwesentlich beeinflusst.

Eine Ausnahme hiervon stellen jedoch die Hausmeisterdienstleistungen dar. Insoweit bestanden große Unterschiede zwischen den Landkreisen mit überwiegend eigenem Immobilienbestand und den Landkreisen, die ihre Verwaltungsgebäude in größerem Umfang angemietet hatten. Im Untersuchungszeitraum waren im Durchschnitt der Jahre 2011 und 2012 insgesamt 58,58 Vollzeitstellen für Hausmeister an Verwaltungsgebäuden in den Landkreisen zu verzeichnen. Dabei reichte die Spanne von 1,00 Vollzeitstellen im Landkreis Spree-Neiße bis zu 12,55 Vollzeitstellen im Landkreis Oder-Spree.

Daher sind die Vollzeitstellen und Personalausgaben der Hausmeister in den Verwaltungsgebäuden der Landkreise nicht in die Berechnungen der in Textziffer 4 dargestellten Vergleichskennziffern (Übersichten 14 bis 20) einbezogen worden.

Fremdvergaben der genannten Leistungen wurden in sieben Landkreisen vorgenommen. Dies betraf überwiegend Hausmeistertätigkeiten wie die Pflege von Außenanlagen/Grünanlagen sowie Winterdienstleistungen. Der Umfang der vergebenen Leistungen betrug im Jahr 2011 rund 141.802 Euro und im Jahr 2012 rund 159.718 Euro.

Die Standortbedingungen in den Landkreisen (Anzahl, Größe und Zustand der Immobilien) beeinflussen im Wesentlichen den Umfang der Aufgabenwahrnehmung. Neben den Verwaltungsgebäuden stellt insbesondere die Verwaltung der Bildungseinrichtungen einen Aufgabenschwerpunkt dar. Gemäß § 100 Brandenburgisches Schulgesetz sind die Landkreise Träger von weiterführenden allgemein bildenden Schulen, Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges.

Die Trägerschaft von weiterführenden allgemein bildenden Schulen kann jedoch auch durch große oder mittlere kreisangehörige Städte bzw. Gemeinden oder Gemeindezusammenschlüsse wahrgenommen werden. In der Regel standen mindestens mehrere Gymnasien, Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten sowie Oberstufenzentren in der Trägerschaft der Landkreise.

Sofern Gebäude oder Flächen im Eigentum der Landkreise nicht für den Verwaltungsbetrieb genutzt, sondern z. B. an Dritte außerhalb der Verwaltung vermietet oder verpachtet wurden, sind die hierfür notwendigen Arbeitszeitanteile im Immobilienmanagement nicht erhoben worden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Landkreisen wurde für den Bereich Immobilienmanagement auf eine detailliertere Darstellung der erhobenen Daten verzichtet.

In die Betrachtungen der in Textziffer 4 dargestellten Vergleichskennziffern (Übersichten 14 bis 20) sind die Werte mit Ausnahme der Hausmeisterdienstleistungen jedoch einbezogen worden.

3.7 Rechtsberatung und Klagevertretung

Die Tätigkeiten der Rechtsberatung und der Klagevertretung sind in den Landkreisen sehr unterschiedlich organisiert worden. In neun Landkreisen wurden diese Aufgaben durch ein zentrales Rechtsamt oder einen zentralen juristischen Fachdienst bearbeitet. Dagegen dezentralisierten fünf Landkreise diese Tätigkeiten. Die juristischen Sachbearbeiter sind in diesen Landkreisen den Dezernaten bzw. Fach- oder Geschäftsbereichen zugeordnet worden und erledigen hier die jeweils anfallenden Fachaufgaben.

Die Rechtsberatung beinhaltet die juristische Unterstützung der Verwaltungsleitung sowie sämtlicher verwaltungsangehöriger Organisationseinheiten. Dazu gehören z. B. die Mitwirkung beim Erlass von allgemeinen Dienstanweisungen, Benutzerordnungen, Musterverträgen sowie von rechtlich schwierigen und bedeutsamen Verträgen bzw. Entscheidungen.

Darüber hinaus zählt auch die Mitwirkung in Widerspruchsverfahren, sofern es sich um schwierige bzw. grundsätzliche Fälle handelt, zu diesem Aufgabenbereich.

Die Führung von Rechtstreitigkeiten umfasst die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Landkreises im Klageverfahren einschließlich der Begleitung in allen prozessualen Phasen.

Die Klagevertretung wurde in den Landkreisen unterschiedlich wahrgenommen. Abhängig von den Besonderheiten des Einzelfalls und der Gerichtsbarkeit wurden auch externe Rechtsanwälte hinzugezogen. Die hierfür notwendigen Ausgaben betragen in allen Landkreisen zusammen im Jahr 2011 rund 523.000 Euro und im Jahr 2012 rund 557.000 Euro.

Somit hat sich gezeigt, dass teilweise nennenswerte zusätzliche Ausgaben hierfür entstanden sind, wobei diese von Jahr zu Jahr schwanken. Da sich außerdem das Honorar der juristischen Dienstleistung in der Regel am Streitwert orientiert, fiel die Höhe der zu zahlenden Honoraraufwendungen verfahrensabhängig sehr unterschiedlich aus.

Für den Bereich Rechtsberatung und der Klagevertretung wurden die in der Übersicht 10 enthaltenen Daten erhoben.

Übersicht 10

Besetzte Vollzeitstellen in der Rechtsberatung und Klagevertretung bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeit- stellen Bereich Recht	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeit- stellen Bereich Recht	Vollzeit- stellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 0,62	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 0,76
Barnim	5,48	660,37	0,83	Havelland	7,28	848,79	0,86
Dahme- Spreewald	5,05	758,46	0,67	Oder- Spree	6,86	1.061,36	0,65
Elbe-Elster	3,25	722,71	0,45	Oberhavel	6,34	929,20	0,68
Märkisch- Oderland	2,56	718,18	0,36	Ostprig- nitz- Ruppín	5,60	759,03	0,74
Ober- spreewald- Lausitz	3,92	620,00	0,63	Potsdam- Mittelmark	7,08	967,18	0,73
Prignitz	3,29	599,91	0,55	Spree- Neiße	7,75	843,51	0,92
Teltow- Fläming	6,48	765,41	0,85	Uckermark	5,71	786,17	0,73

Für den Bereich Rechtsberatung und Klagevertretung verfügte der Landkreis Märkisch-Oderland bei den Landkreisen ohne eigenes Jobcenter mit 0,36% über den günstigsten Vergleichskennwert, während die Landkreise Barnim (0,83%) und Teltow-Fläming (0,85%) ein eher ungünstigeres Verhältnis der besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die gesamten Vollzeitstellen der Kreisverwaltung aufwiesen. Bei den Landkreisen mit einem eigenen Jobcenter lagen die Vergleichskennwerte durchschnittlich leicht höher. Der Landkreis Oder-Spree kam dabei mit 0,65% auf einen überdurchschnittlich günstigen Wert, während der Landkreis Spree-Neiße mit einem ermittelten Vergleichskennwert von 0,92% den ungünstigsten Wert von allen Landkreisen hatte.

3.8 Rechnungsprüfung

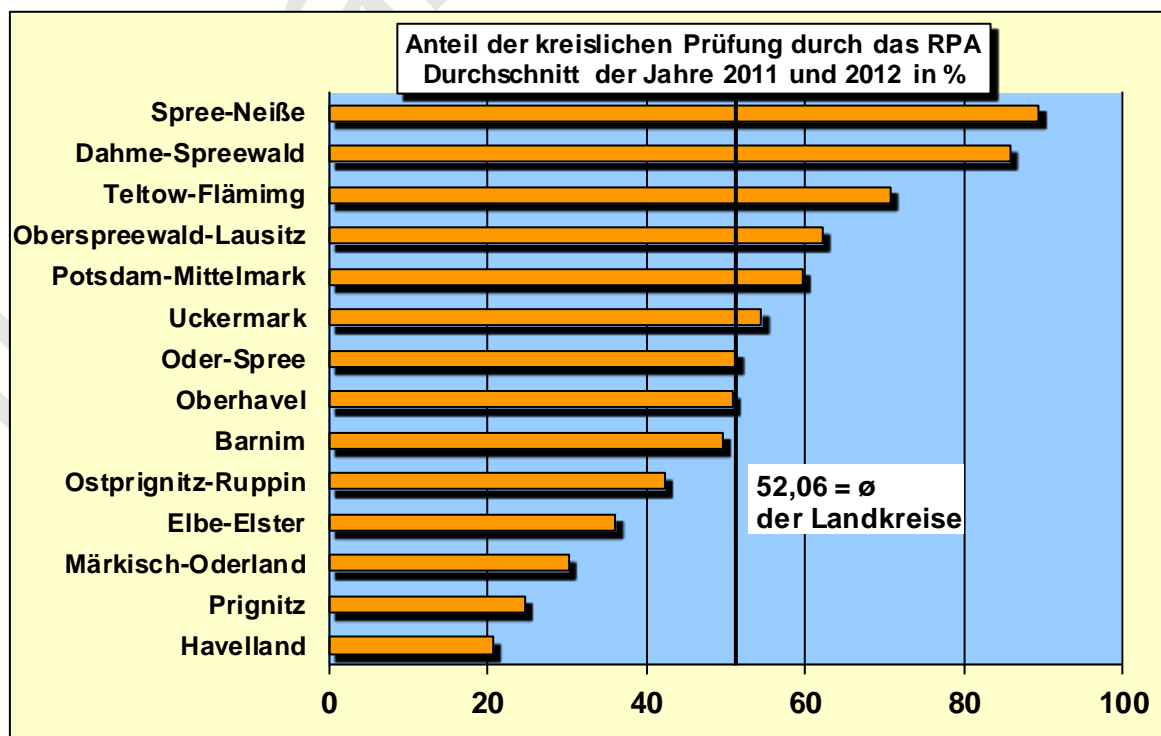
Die Tätigkeiten des Aufgabenfelds Rechnungsprüfung ergeben sich aus den §§ 101 ff. BbgKVerf i.V.m. § 131 BbgKVerf und werden durch die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise erfüllt. Die Örtliche Prüfung erstreckt sich dabei sowohl auf die Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Landkreise einschließlich der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens von Sondervermögen sowie der kreisangehörigen Gemeinden, sofern diese über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügen. Die Überörtliche Prüfung beinhaltet die Kontrolle des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinden sowie der Wirtschaftsführung

und des Rechnungswesens ihrer Sondervermögen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften und der zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen sowie die bestimmungsgemäße Verwendung zweckgebundener Zuwendungen. Weitere Aufgaben der Rechnungsprüfungsämter sind die Prüfung der Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben und Zweckverbänden.

Bei der Rechnungsprüfung wurden die Stellenanteile der örtlichen Prüfung in den Kreisverwaltungen ermittelt und in die Untersuchung einbezogen. Die örtlichen und überörtlichen Prüfungen in den Gemeinden und Ämtern der Landkreise wurden dagegen nicht berücksichtigt. Die Schwerpunktsetzung der Tätigkeit in den einzelnen Rechnungsprüfungsämtern erfolgte sehr unterschiedlich und variierte auch von Jahr zu Jahr. Tendenziell war eine leichte Zunahme der örtlichen und überörtlichen Prüfung in den Gemeinden und Ämtern festzustellen. Die Schwerpunktsetzung hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab. Einfluss darauf haben zum Beispiel Faktoren wie die Eröffnungsbilanz der Kreisverwaltung, die Anzahl der zu prüfenden Gemeinden und Ämtern des Landkreises, wie viele Gemeinden und Ämter über eigene Rechnungsprüfungsämter verfügen und ob externe Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden.

In der Übersicht 11 ist der Anteil der Prüfung in den Kreisverwaltungen anhand des Durchschnitts aus den Jahren 2011 und 2012 dargestellt.

Übersicht 11



Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Rechnungsprüfungsämter lag im Untersuchungszeitraum mit rund 52% in der Prüfung der Kreisverwaltung, während rund 48% für die örtliche und überörtliche Prüfung der Gemeinden und Ämtern in den Landkreisen aufgewandt wurde.

Der höchste Anteil für die Prüfung der Kreisverwaltung im Untersuchungszeitraum wurde für das Rechnungsprüfungsamt im Landkreis Spree-Neiße mit 89,46% ermittelt. Dieses ergab sich jedoch aufgrund einer Sondersituation infolge der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Spree-Neiße, die dazu führte, dass in den Jahren 2011 und 2012 kaum Prüfungen in den Gemeinden und Ämtern des Landkreises erfolgen konnten. Die niedrigsten Anteile für die Prüfung der Kreisverwaltung im Untersuchungszeitraum ergaben sich in den Landkreisen Prignitz und Havelland mit 24,71% bzw. 20,76%. Aus Sicht der dortigen Rechnungsprüfungsämter ergab sich in den Jahren 2011 und 2012 die Notwendigkeit, den Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit in den Gemeinden und Ämtern des jeweiligen Landkreises zu setzen.

3.9 Beauftragte

Beauftragte erfüllen bestimmte gesetzlich vorgegebene Aufgaben (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte etc.) bzw. kommunalpolitisch definierte Handlungsfelder (Migrationsbeauftragte, Behindertenbeauftragte etc.). Für die Aufgabenerfüllung dieser Funktionen sind die Bediensteten häufig hauptamtlich tätig bzw. werden hierfür freigestellt. Insbesondere trifft dies für einen Teil der Mitglieder des Personalrats zu.

So sind gemäß § 45 Personalvertretungsgesetz Brandenburg bei 301 bis 600 Wahlberechtigten ein Mitglied, bei 601 bis 1000 Wahlberechtigten zwei Mitglieder und ab 1001 bis 2000 Wahlberechtigten drei Mitglieder für die Tätigkeit als Personalrat freizustellen.

Es wurden im Rahmen der Querschnittsprüfung nur Tätigkeiten für Beauftragte berücksichtigt, sofern sie hauptamtlich in ihrer Funktion ausschließlich für die Verwaltung des Landkreises tätig waren.

In den Landkreisen sind daher im Aufgabenfeld Beauftragte Stellenanteile für die Tätigkeit des Personalrats (alle Landkreise), eines behördlichen Datenschutzbeauftragten (13 Landkreise), eines Sicherheits- bzw. Arbeitsschutzbeauftragten (12 Landkreise, teilweise fremdvergeben), eines Beauftragten für Korruptionsprävention (7 Landkreise, teilweise fremdvergeben) sowie eines IT-Sicherheitsbeauftragten (6 Landkreise) enthalten.

Vier Landkreise beauftragten im Bereich der arbeitsschutztechnischen Betreuung kostenpflichtig externe Unternehmen. Darüber hinaus beauftragte der Landkreis Ostprignitz-Ruppin einen Rechtsanwalt zur Betreuung eines Transparenzbüros als Anlaufstelle für Korruptionsprävention.

Daraus ergaben sich für den Bereich der Beauftragentätigkeiten die folgenden Daten.

Übersicht 12

Besetzte Vollzeitstellen im Beauftragtenwesen bezogen auf die Vollzeitstellen der Kreisverwaltung insgesamt							
Landkreis	Vollzeitstellen Beauftragtenwesen	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil	Landkreis	Vollzeitstellen Beauftragtenwesen	Vollzeitstellen insgesamt	% Anteil
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Ø 0,36	Landkreise mit eigenem Jobcenter			Ø 0,37
Barnim	3,25	660,37	0,49	Havelland	4,85	848,79	0,57
Dahme-Spreewald	2,00	758,46	0,26	Oder-Spree	3,99	1.061,36	0,38*
Elbe-Elster	2,91	722,71	0,40*	Oberhavel	3,20	929,20	0,34
Märkisch-Oderland	2,90	718,18	0,40	Ostprignitz-Ruppin	2,72	759,03	0,36*
Oberspreewald-Lausitz	2,40	620,00	0,39*	Potsdam-Mittelmark	2,54	967,18	0,26
Prignitz	1,54	599,91	0,26	Spree-Neiße	2,80	843,51	0,33
Teltow-Fläming	2,52	765,41	0,33	Uckermark	2,91	786,17	0,37*

Aufgrund der geringen Stellenanzahl bei den Beauftragentätigkeiten können selbst geringfügig durch Fremdvergaben der Aufgaben eingesparte Stellenanteile zu größeren Abweichungen bei den Vergleichskennwerten führen. Daher wurden die Landkreise, welche Fremdvergaben bei den Beauftragentätigkeiten im Untersuchungszeitraum vorgenommen hatten, mit einem * gekennzeichnet.

Die abweichenden Kennzahlen ergaben sich unter anderem aus der unterschiedlichen Anzahl von für die Personalvertretungstätigkeit freigestellten Beschäftigten, was sich gerade in den Landkreisen mit knapp über 601 Beschäftigten und zwei freigestellten Personalratsmitgliedern auf die Vergleichskennwerte auswirkte. Dies betraf zum Beispiel die Landkreise Barnim und Oberspreewald-Lausitz.

Weiterhin wurden in den Landkreisen die Beauftragertätigkeiten unterschiedlich wahrgenommen. So waren die Tätigkeiten in unterschiedlichem Umfang bzw. mit voneinander abweichenden Stellenanteilen besetzt worden.

4 Personalausstattung und -ausgaben für zentrale Service- und Querschnittstätigkeiten

In den unter Tz. 3 genannten Bereichen hat das KPA die Vollzeitstellenanteile und Personalausgaben für die zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten zu den Stichtagen 01.01.2012 und 01.01.2013 in Summe ermittelt.

Die Personalausgaben beinhalten auch die anfallenden Sozialversicherungsabgaben, Beihilfen und Pensionsrücklagen. Bei der Ermittlung der Stellen- bzw. Arbeitszeitanteile wurden folgende Besonderheiten berücksichtigt:

- die Beschäftigungszeit innerhalb des Jahres bei Stellenänderungen,
- die Berücksichtigung von Ausfallzeiten aufgrund von Mutterschutz- und Kindererziehungszeiten,
- krankheitsbedingte Ausfälle ab zwei Monaten,
- Teilzeitbeschäftigungen sowie
- die An- bzw. Abwesenheitszeiten von Beschäftigten in Altersteilzeitmodellen.

Bei den Bediensteten in Altersteilzeitmodellen wurden einheitlich in der Arbeits- und Freistellungsphase jeweils eine halbe Vollzeitstelle und die tatsächlich angefallenen Personalausgaben angesetzt. Im Stellenplan mehrerer Landkreise wurden die Bediensteten abweichend davon ausgewiesen, so zum Beispiel in der Arbeitsphase mit ihrem vollen Stellenanteil und in der Freistellungsphase mit ihrem halben Stellenanteil. Das KPA hat für die vergleichenden Betrachtungen daher die Stellenanteile der Bediensteten in Altersteilzeitmodellen in der o. a. Weise einheitlich bereinigt.

Die Übersicht 13 zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen und Personalausgaben in den Bereichen mit zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten in den Landkreisen im Untersuchungszeitraum.

Übersicht 13

Vollzeitstellen und Personalausgaben für zentrale Querschnitts- und Servicetätigkeiten						
Landkreis	Vollzeitstellen			Personalausgaben in €		
	2011	2012	Ø aus beiden Jahren	2011	2012	Ø aus beiden Jahren
Barnim	136,46	139,84	138,17	7.016.694	7.383.539	7.200.117
Dahme-Spreewald	161,17	158,46	159,82	7.270.798	7.365.208	7.318.003
Elbe-Elster	127,38	129,15	128,29	6.417.999	6.623.617	6.520.808
Märkisch-Oderland	142,04	141,88	141,97	6.762.746	7.020.296	6.891.521
Oberspreewald-Lausitz	126,11	124,35	125,24	6.615.617	6.577.557	6.596.587
Prignitz	123,21	123,05	123,13	6.292.478	6.438.307	6.365.393
Teltow-Fläming	159,05	154,50	156,80	8.142.776	8.083.255	8.113.016
Havelland	132,16	164,89	164,89*	6.629.757	8.412.549	8.412.549*
Oder-Spree	173,23	167,46	170,37	8.043.930	8.123.185	8.083.558
Oberhavel	174,36	182,36	178,39	8.308.189	8.827.539	8.567.864
Ostprignitz-Ruppin	115,45	115,69	115,60	5.880.112	6.243.367	6.061.740
Potsdam-Mittelmark	150,93	164,71	164,71*	7.709.958	8.578.403	8.578.403*
Spree-Neiße	141,90	149,53	145,75	7.514.642	8.110.163	7.812.403
Uckermark	131,99	138,30	135,17	6.346.175	6.793.413	6.569.794

* Bei diesen Landkreisen wurden nur die Daten aus dem Jahr 2012 berücksichtigt (siehe Erläuterungen in Textziffer 3).

Fremdvergaben von zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten konnten naturgemäß bei den Vollzeitstellen nicht ausgewiesen bzw. berücksichtigt werden. Jedoch wurden in diesen Fällen die hierfür ermittelten Aufwendungen (z. B. externe juristische Dienstleistungen) in die Personalausgaben eingerechnet.

Um eine interkommunale Vergleichbarkeit zu ermöglichen, sind für das in den Landkreisen mit zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten beauftragte Personal in den Übersichten 14 bis 20 Vergleichskennzahlen ausgewiesen.

In den Übersichten 14 bis 16 wird dargestellt, wie hoch der prozentuale Anteil des Servicepersonals an den Vollzeitstellen aller Beschäftigten in der Kreisverwaltung ist bzw. wie viel Beschäftigte je 10.000 Einwohner im Landkreis mit zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten in der Kreisverwaltung befasst sind.

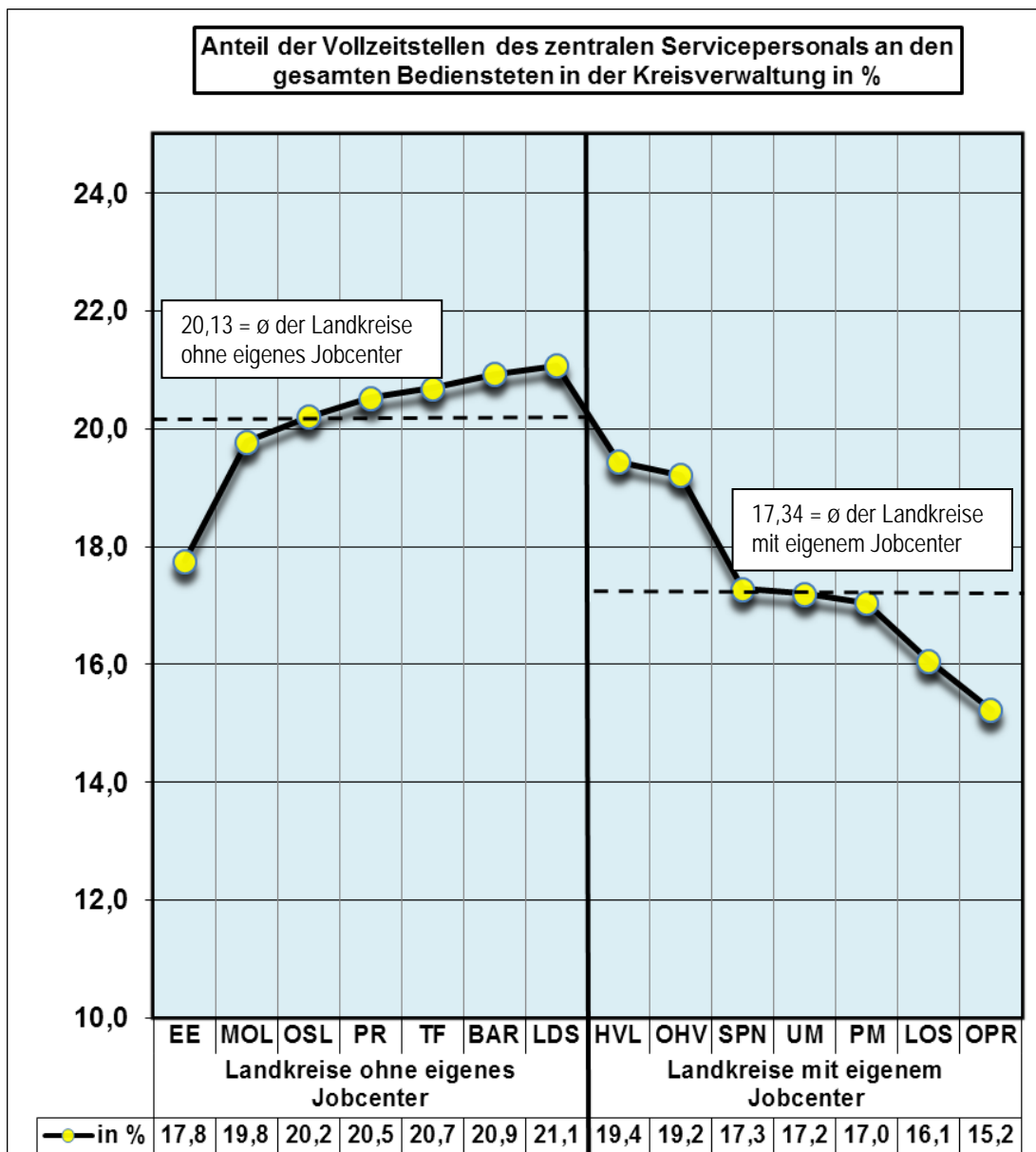
In der Übersicht 14 werden die hierfür ermittelten Werte tabellarisch ausgewiesen.

Übersicht 14

Anteil der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals an den Vollzeitstellen der Bediensteten in der Kreisverwaltung insgesamt und Anzahl der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals in der Kreisverwaltung je 10.000 Einwohner					
Landkreis	Anteil des zentralen Servicepersonals an den gesamten Vollzeitstellen in %	Vollzeitstellen Servicepersonal je 10.000 Einwohner	Landkreis	Anteil des zentralen Servicepersonals an den gesamten Vollzeitstellen in %	Vollzeitstellen Servicepersonal je 10.000 Einwohner
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Landkreise mit eigenem Jobcenter		
	Ø 20,13	Ø 10,51		Ø 17,34	Ø 10,27
Barnim	20,92	7,99	Havelland	19,43	10,76
Dahme-Spreewald	21,07	9,98	Oder-Spree	16,05	9,60
Elbe-Elster	17,75	11,84	Oberhavel	19,20	8,84
Märkisch-Oderland	19,77	7,59	Ostprignitz-Ruppin	15,23	11,62
Oberspree-wald-Lausitz	20,20	10,79	Potsdam-Mittelmark	17,03	8,06
Prignitz	20,52	15,55	Spree-Neiße	17,27	12,06
Teltow-Fläming	20,68	9,82	Uckermark	17,19	10,98

Die Übersicht 15 stellt grafisch dar, wie hoch der prozentuale Anteil der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals an den Vollzeitstellen der gesamten Bediensteten in der Kreisverwaltung im Untersuchungszeitraum ausfiel.

Übersicht 15

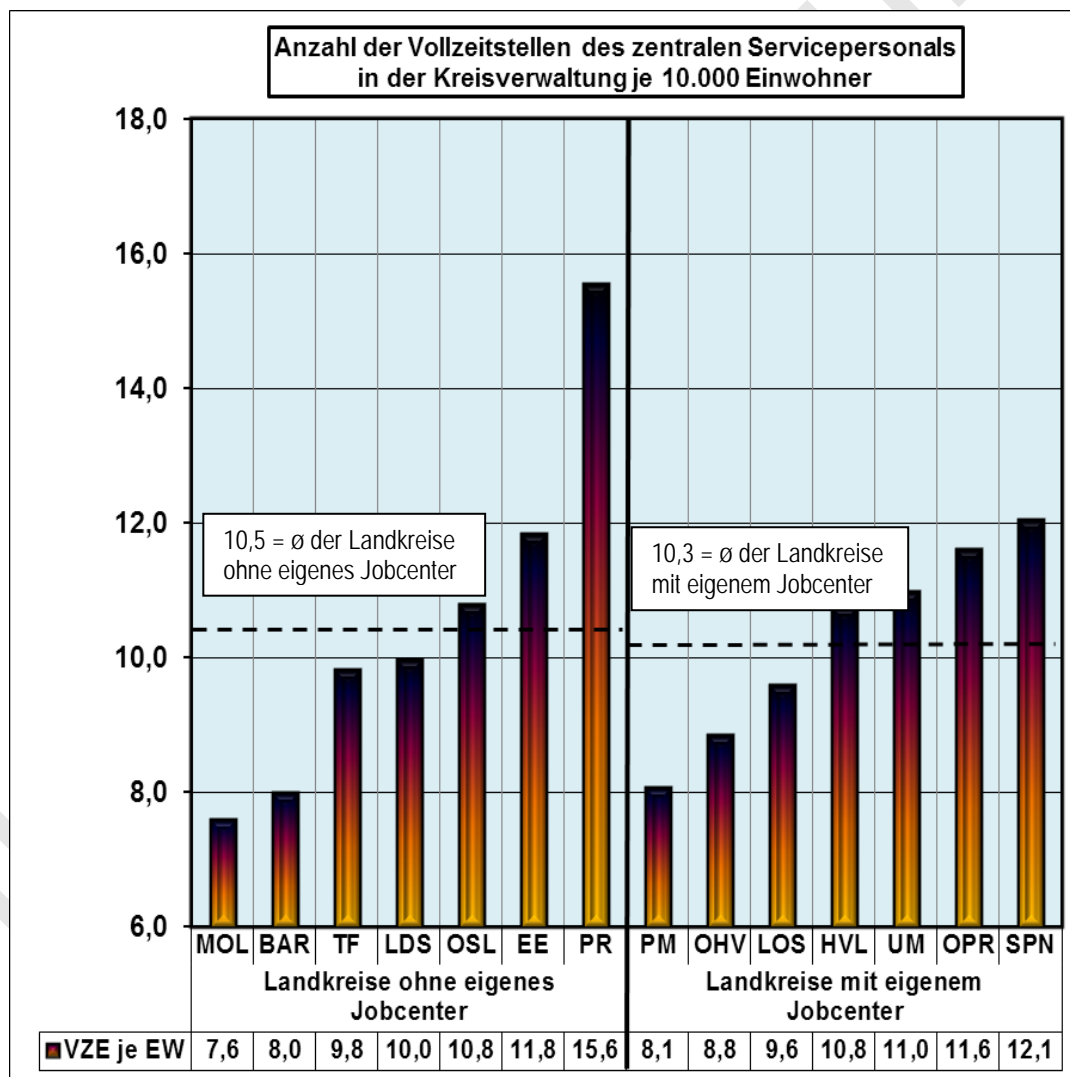


Die Landkreise mit eigenem Jobcenter wiesen mit 17,34% einen deutlich niedrigeren Durchschnittswert der im zentralen Service besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die Vollzeitstellen der gesamten Kreisverwaltung auf, als die Landkreise ohne eigenes Jobcenter mit einem Durchschnittswert von 20,13%. Begründet werden kann dies vor allem damit, dass die Landkreise mit eigenem Jobcenter in der Regel über einen größeren Personalkörper verfügten und diese aus Sicht der zentralen Dienstleister tendenziell effektiver verwaltet werden können. Bei den Landkreisen ohne eigenes Jobcenter war auffällig, dass die meisten ermittelten Vergleichskennwerte relativ dicht beieinander lagen. Einzig der im Landkreis Elbe Elster ermittelte Vergleichskennwert von 17,75% lag deutlich unter denen der anderen Landkreise in dieser Vergleichsgruppe.

Hierzu trugen insbesondere die im Landkreis Elbe Elster in den Aufgabenbereichen der zentralen Dienste und des Finanzwesens vorhandenen günstigen Vergleichskennwerte bei. Bei den Landkreisen mit einem eigenen Jobcenter wiesen die ermittelten Werte eine wesentliche höhere Schwankungsbreite aus, wobei für die Landkreise Oder-Spree (16,05%) und Ostprignitz-Ruppin (15,23%) ein besonders günstiges Verhältnis der im zentralen Service besetzten Vollzeitstellen bezogen auf die Vollzeitstellen der gesamten Kreisverwaltung ausgewiesen werden konnte.

In der Übersicht 16 wird die Anzahl der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals in der Kreisverwaltung je 10.000 Einwohner im Untersuchungszeitraum grafisch ausgewiesen.

Übersicht 16



Bei der Anzahl der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals je 10.000 Einwohner ergab sich im Vergleich zu den Betrachtungen bezogen auf die Vollzeitstellen der gesamten Kreisverwaltung ein verändertes Bild. Die Durchschnittswerte beider Vergleichsgruppen lagen nun sehr nah beieinander. Besonders günstige Vergleichskennwerte für die Vollzeitstellen im zentralen Service je 10.000 Einwohner hatten die bevölkerungsstärkeren Landkreise Märkisch-Oderland (7,59), Barnim (7,99) und Potsdam-Mittelmark (8,06). Dagegen wiesen die bevölkerungsschwächeren Landkreise Elbe-Elster (11,84) und Prignitz (15,55) eher ungünstigere Vergleichskennwerte auf.

In den Übersichten 18 bis 20 wird der prozentuale Anteil der Personalausgaben des Servicepersonals an den Personalausgaben aller Beschäftigten in der Kreisverwaltung dargestellt bzw. abgebildet wie hoch die Personalausgaben je Einwohner für die zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten in der Kreisverwaltung liegen. Ausgaben für die Vergabe von Serviceleistungen an Dritte wurden in die Personalausgaben eingerechnet.

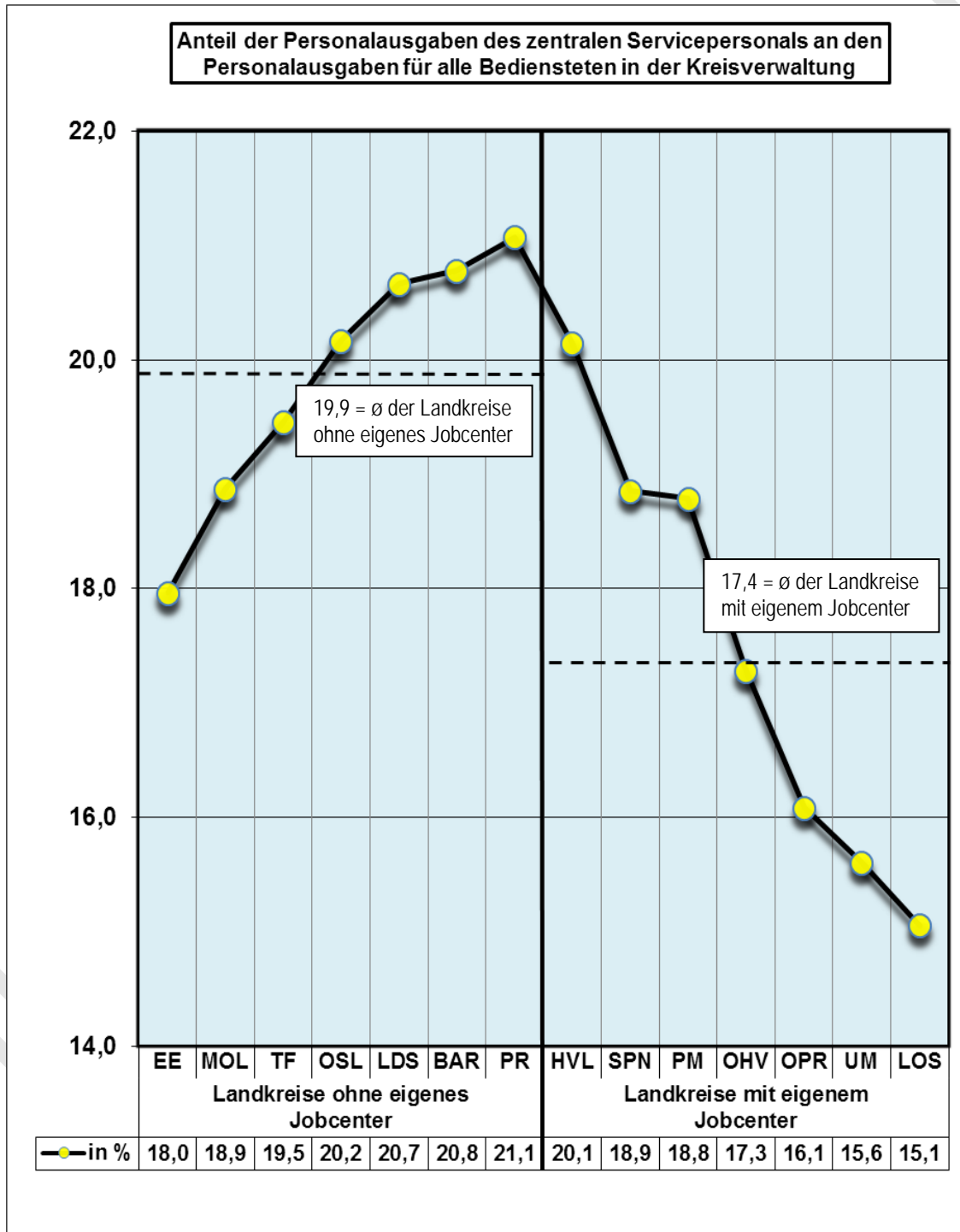
In der Übersicht 18 werden die hierfür ermittelten Werte tabellarisch ausgewiesen.

Übersicht 18

Anteil der Personalausgaben des zentralen Servicepersonals an den Personalausgaben für Bedienstete in der Kreisverwaltung insgesamt und je Einwohner					
Landkreis	Anteil zentrales Servicepersonal an den gesamten Personalausgaben in %	Personalausgaben je Einwohner im Landkreis in €	Landkreis	Anteil zentrales Servicepersonal an den gesamten Personalausgaben in %	Personalausgaben je Einwohner im Landkreis in €
Landkreise ohne eigenes Jobcenter			Landkreise mit eigenem Jobcenter		
	Ø 19,86	Ø 53,20		Ø 17,40	Ø 52,04
Barnim	20,78	41,65	Havelland	20,14	54,88
Dahme-Spreewald	20,66	45,68	Oder-Spree	15,05	45,56
Elbe-Elster	17,96	60,17	Oberhavel	17,28	42,48
Märkisch-Oderland	18,87	36,85	Ostprignitz-Ruppin	16,08	60,96
Oberspreewald-Lausitz	20,16	56,84	Potsdam-Mittelmark	18,78	42,47
Prignitz	21,11	80,38	Spree-Neiße	18,85	64,63
Teltow-Fläming	19,45	50,83	Uckermark	15,60	53,27

Die Übersicht 19 stellt grafisch dar, wie hoch der prozentuale Anteil der Personalausgaben des zentralen Servicepersonals an den Personalausgaben der gesamten Bediensteten in der Kreisverwaltung im Untersuchungszeitraum ausfiel.

Übersicht 19



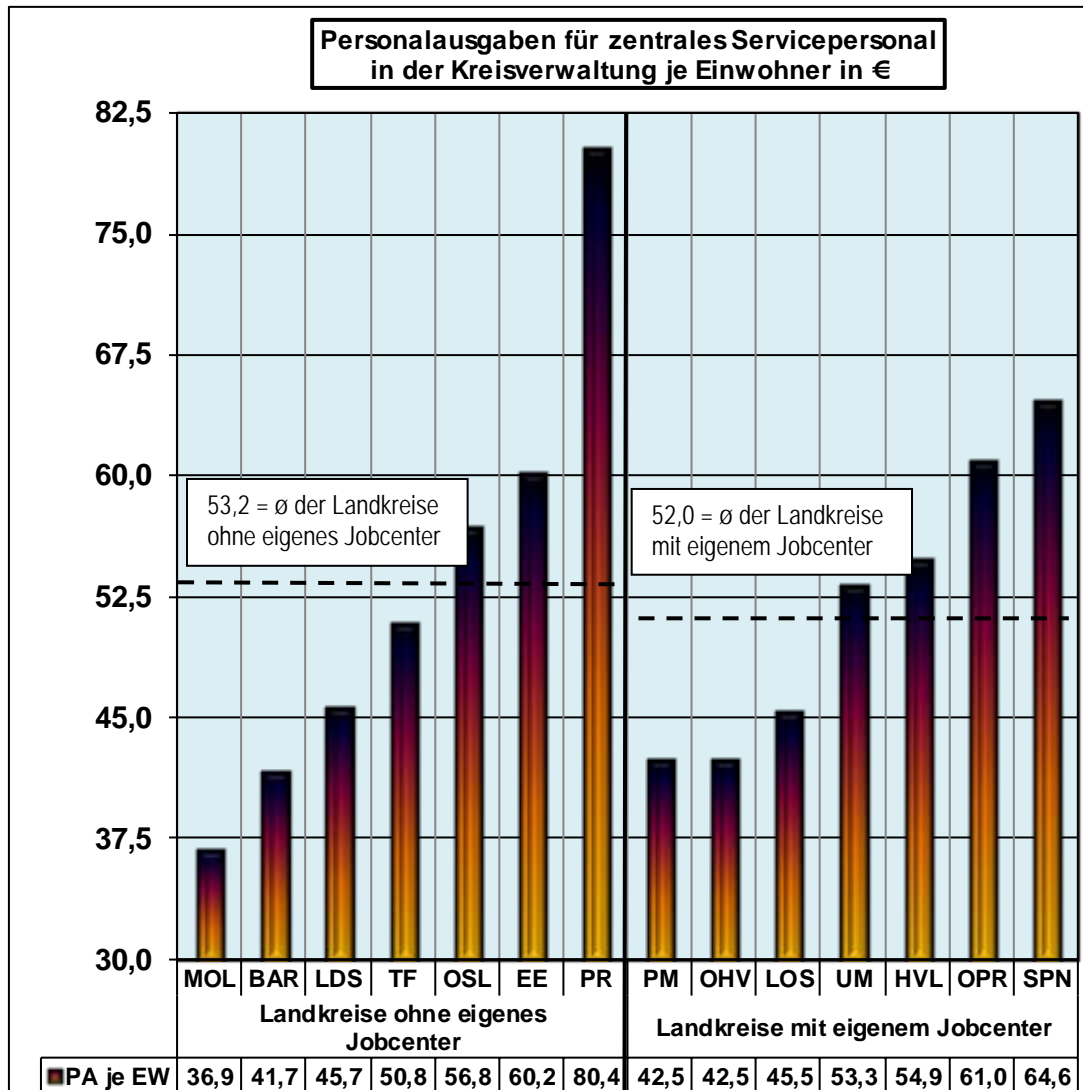
Die Landkreise mit eigenem Jobcenter wiesen analog zu den Kennzahlen der besetzten Vollzeitstellen mit 17,40% einen deutlicheren niedrigeren Durchschnittswert der Personalausgaben im zentralen Service bezogen auf die Personalausgaben der gesamten Bediensteten in der Kreisverwaltung auf, als die Landkreise ohne eigenes Jobcenter. Deren Durchschnittswert lag bei 19,86%.

Bei den Landkreisen ohne eigenes Jobcenter stimmte die Tendenz der für die Personalausgaben im zentralen Service ermittelten Vergleichskennwerten überwiegend mit den für die besetzten Vollzeitstellen ausgewiesenen Werten überein. Auch hier wurde der günstigste Vergleichskennwert mit 17,96% für den Landkreis Elbe Elster ermittelt. Jedoch wiesen die Landkreise Märkisch-Oderland (18,87% zu 19,77%) und Teltow-Fläming (19,45% zu 20,68%) im Vergleich zu den Kennwerten der besetzten Vollzeitstellen eine deutlich niedrigere prozentuale Quote auf, was unter anderem auf ein leicht abweichendes Gehaltsgefüge (unterschiedliche Eingruppierungen und unterschiedliche Altersstruktur der Beschäftigten) gegenüber den anderen Landkreisen in der Vergleichsgruppe zurückzuführen sein könnte.

Bei den Landkreisen mit einem eigenen Jobcenter wiesen die für die Personalausgaben im zentralen Service ermittelten Kennzahlen ähnlich wie bei den Betrachtungen zu den besetzten Vollzeitstellen eine wesentliche höhere Schwankungsbreite gegenüber den Landkreisen ohne eigenes Jobcenter aus, wobei auch hier für die Landkreise Ostprignitz-Ruppin (16,08%) und Oder-Spree (15,05%) ein besonders günstiges Verhältnis der Personalausgaben im zentralen Service bezogen auf die gesamten Personalausgaben der Kreisverwaltung festgestellt werden konnte. Während in den Landkreisen Havelland (20,14% zu 19,43%), Spree-Neiße (18,85% zu 17,27%), Potsdam-Mittelmark (18,78% zu 17,03%) und Ostprignitz-Ruppin (16,08 zu 15,23%) die prozentualen Quoten der Personalausgaben für zentrales Servicepersonal gegenüber den Kennwerten für die besetzten Vollzeitstellen höher lagen, waren diese in den Landkreisen Oberhavel (17,28% zu 19,20%), Uckermark (15,60% zu 17,19%) und Oder-Spree (15,05% zu 16,05%) deutlich niedriger. Auch hier sind die unterschiedlichen Gehaltsgefüge (unterschiedliche Eingruppierungen und unterschiedliche Altersstruktur der Beschäftigten) gegenüber den anderen Landkreisen in der Vergleichsgruppe wohl die Ursache.

In der Übersicht 20 werden die Personalausgaben des zentralen Servicepersonals in der Kreisverwaltung je Einwohner im Untersuchungszeitraum in Euro grafisch ausgewiesen.

Übersicht 20



Bei den Personalausgaben des zentralen Servicepersonals je Einwohner ergab sich ein wenig verändertes Bild gegenüber der bei der Anzahl der Vollzeitstellen des zentralen Servicepersonals je 10.000 Einwohner ermittelten Vergleichskennwerten. Die Durchschnittswerte beider Vergleichsgruppen lagen mit 53,2 bzw. 52,0 ebenfalls sehr nah beieinander. Besonders günstige Kennwerte für die Personalausgaben des zentralen Servicepersonals je Einwohner konnten in den bevölkerungsstärkeren Landkreisen Märkisch-Oderland (36,85), Barnim (41,65), Potsdam-Mittelmark (42,47) und Oberhavel (42,48) ermittelt werden. Dagegen wiesen die bevölkerungsschwächeren Landkreise wie etwa die Landkreise Spree-Neiße (64,63) und Prignitz (80,36) eher ungünstigere Kennwerte auf.

5 Schlussbemerkungen

Die Untersuchung der Aufgabenerledigung der zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten innerhalb der Landkreise des Landes Brandenburg hat deutlich gezeigt, wie vielfältig die Organisationsstrukturen bzw. Geschäftsabläufe dieser Bereiche in den jeweiligen Verwaltungen sind. Dies erschwert die Transparenz, so dass ein Vergleich oftmals nicht ohne weiteres möglich ist. Durch die Definition von neun Bereichen der Zentralen Service- und Querschnittstätigkeiten und einheitlichen Erfassungskriterien durch das KPA war es jedoch möglich, eine Vergleichbarkeit sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Tätigkeitsbereichen zu ermöglichen.

Mit dem Abschluss der Untersuchungen in den Kreisverwaltungen ist nunmehr eine Standortbestimmung in den Landkreisen möglich. Die Bildung der zwei Vergleichsgruppen und die hierfür ermittelten und teilweise deutlich voneinander abweichenden Vergleichskennwerte legen den Schluss nahe, dass gerade im Tätigkeitsbereich der Service- und Querschnittstätigkeiten aufgrund größerer Personalkörper und mit größeren Verwaltungseinheiten Effektivitätsvorteile erzielt werden können.

Aus den Vergleichsergebnissen können sich Ansatzpunkte für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Sachgerechtigkeit der Aufgabenwahrnehmung ergeben. Eine Abweichung von günstigen Vergleichskennwerten sollte als Hinweis auf bestehende Verbesserungsmöglichkeiten gewertet werden, um nach einer Analyse gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die jeweils ermittelten Durchschnittskennwerte als Vergleichsgröße stellen zwar nicht den optimalen Wert dar, können jedoch als Orientierungswerte dienen.

Abschließend weist das KPA darauf hin, dass dieser Gesamtbericht auch auf den Internetseiten des Ministeriums des Innern und für Kommunales unter Kommunales Prüfungsamt beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (KPA) veröffentlicht wird.

gez.

Schlinkert